

**Opfertag für die Diakonie  
in Landes- und Gesamtkirche  
am 11. Oktober 2009**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 7. September 2009 AZ 52.14-6 Nr. 89

Nach dem Kollektenplan 2009 ist am 18. Sonntag nach Trinitatis, dem 11. Oktober 2009, ein Opfertag für die Diakonie vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

**Das Opfer des heutigen Sonntags ist für die Arbeit der württembergischen Diakonie bestimmt. Im Mittelpunkt stehen die Hilfen für überschuldete Menschen.**

**Immer mehr Menschen in unserem Land sind überschuldet. Viele sind durch Arbeitslosigkeit, durch Krankheiten oder gescheiterte Beziehungen in diese Situation gekommen, auch viele Familien. Die Gründe, in eine Schuldenfalle zu geraten, sind zahlreich. Es kann auch Menschen treffen, die nie daran gedacht hätten, in den Kreis der Betroffenen zu kommen.**

**In ihren Schuldnerberatungsstellen hilft die württembergische Diakonie Überschuldeten. Fachkräfte suchen mit Betroffenen und Gläubigern Lösungsmöglichkeiten und geben so den oft verzweifelten Menschen wieder neue Hoffnung und Perspektiven.**

**Damit die Schuldnerberatungsstellen helfen können, sind sie auf Ihre Hilfe angewiesen. Mit Ihrem Opfer unterstützen Sie die diakonische Arbeit in Ihrer Nachbarschaft, u. a. die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen. Die württembergische Diakonie bittet Sie herzlich um Ihre Gabe. Denn in den Psalmen (Psalm 41,2) heißt es: „Wohl dem, der sich der Schwachen annimmt! Den wird der Herr erretten zur bösen Zeit.“**

Dr. h.c. Frank O. July  
Landesbischof

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2009-10-02**

**POSTFACH 10 13 42**

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-118

Herr Peter Ruf

E-Mail: [presse@diakonie-wuerttemberg.de](mailto:presse@diakonie-wuerttemberg.de)

AZ 52.14-6 Nr. 89/DWW

An die

Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden  
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,  
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,  
Diakonischen Bezirksstellen

(Nr. 15/2009)

(Bitte weiterleiten)

über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchlichen Verwaltungsstellen

---

Es wird gebeten, zum Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opfertag rückt Hilfen für Menschen in existenziellen Notlagen den Vordergrund. Postkarten mit dem Titel „Licht am Horizont“ mit Informationen und weitere Materialien gehen den Gemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Der Oberkirchenrat dankt herzlich den Gemeindegliedern sowie allen Sammlern und Helfern für ihre bisherige Opfer- und Hilfsbereitschaft für die Diakonie. Er bittet auch diesmal um sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Sammlung. Es wird empfohlen, das Opfer bereits am 17. Sonntag nach Trinitatis, dem 4. Oktober, abzukündigen.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

### **Materialangebot zur Oktobersammlung 2009**

**Info-Postkarte:** „Licht am Horizont“  
Format DIN A6

**Sammeltüten:** Aufdruck „Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung“

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Seit dem Jahr 2002 ist das Ablieferungsverfahren neu geregelt: Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksamtsstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 11. November 2009** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart – **EKK, Konto 22 33 44, BLZ 520 604 10.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart, Steuernummer 99015/03662, vom 21.02.2008 für das Jahr 2006 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV Nr. 6 ggf. im Ausland verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Rupp  
Direktorin